

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ringelmann
 Telefon: 492-3214
 Ringelmann@stadt-
 muenster.de

Dringlichkeitsentscheidung D/0082/2020

Betreff: Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Ordnungsamt aufgrund der Corona-Pandemie Aufträge für Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Bewachungsfirmen) in einem Gesamtwert von 200.000 € erteilt.
2. Der Rat stimmt der zur Finanzierung der Auftragsvergabe erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000 Euro gemäß § 83 Abs.2 Gemeindeordnung NRW zu. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus nicht benötigten Ermächtigungen für die Landschaftsumlage.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02 01	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	200.000	Sicherheitsmaßnahmen Corona

Minderaufwendungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	16	Transferaufwendungen	2020	200.000	Landschaftsumlage

Begründung:

Nach Entscheidung des Krisenstabes der Stadt Münster veranlasst das Ordnungsamt anlässlich der Corona-Pandemie notwendige Sicherheitsmaßnahmen (Bewachungsfirmen z.B. für Wochenmarkt, Stadthaus I, Therapiezentrum Uppenbergschule) im Gesamtwert von rd. 200.000 €.

Aktuell sind Aufträge von rd. 100.000 Euro bis einschließlich zum 03.05.2020 erteilt. Ab dem 04.05.2020 werden weitere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich und sollen kurzfristig beauftragt werden.

Die Finanzierung dieser Aufträge erfolgte zunächst aus dem Budget des Ordnungsamtes (Produktgruppe 02 01), die aber angesichts des Volumens von rd. 200.000 € im lfd. Jahr inzwischen nahezu aufgebraucht ist. Für weitere Auftragserteilungen sowie für laufende Zahlungsverpflichtungen des Ordnungsamtes stehen derzeit keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Die kurzfristige Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Teilergebnisplan 02 01 ist sachlich und zeitlich unabweisbar und daher dringend erforderlich. Die Deckung ist durch nicht benötigte Ermächtigungen für die Landschaftsumlage gewährleistet.

Eine Beschlussfassung durch den Rat und/oder Haupt- und Finanzausschuss ist nicht rechtzeitig möglich. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW geboten.

Aus den genannten Gründen kann die Entscheidung über die überplanmäßige Mittelbereitstellung nicht aufgeschoben werden.

Münster, den 30.04.2020

Münster, den 06.05.2020

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

gez.
Dr. Jung
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion